

können, in denen sich das feindliche Ausland auf dem Umwege über neutrale Länder zum Teil mit großen Schwierigkeiten deutsche Bücher und Zeitschriften verschaffte. Andererseits wird der deutsche Verlag die Pflicht haben, nach wie vor dem deutschen Leser die wesentlichen Erscheinungen der fremden Literaturen nahezubringen, insoweit diese geeignet sind, uns neue Werte zuzuführen, sei es in literarischer oder aber in kultureller Hinsicht. »Wenn wir deutsch bleiben wollen, in immer vollere Sinne deutsch werden wollen«, sagt Professor Ulrich von Wilamowitz-Moellendorf in einer Berliner Rektoratsrede, »so gehört dazu, daß wir den Reichtum unserer tiefgegründeten, auf das Ganze und Ewige gerichteten Bildung bewahren und mehren. Wer sie preisgeben will und uns statt dessen Macht und Reichtum und die Genüsse, die sich kaufen lassen, bietet, wer in der Beschränktheit oder besser der Borniertheit nationalistischen Dünkels die Ideale unserer Väter zertrümmern will, der will uns in Wahrheit unser Deutschtum rauben, gerade weil er auf den Namen pocht. Die Liebe zur Wissenschaft, der Drang empor zu denselben Idealen ist ein göttliches Feuer, und die Herzen, in denen es brennt, müssen sich einander trotz allem verwandt fühlen. Gros, der Mittler zwischen Göttern und Menschen, wird auch die Seelen wieder zueinander führen, sobald nicht die ebenso heilige Liebe zum Vaterlande unsere ganze Kraft des Leibes und der Seele in Anspruch nimmt.« Jedoch ist dringend zu wünschen, daß nicht wieder durch eine Überschwemmung mit Übersetzungen fremdländischer Literatur geradezu eine Beeinträchtigung der heimischen literarischen Tätigkeit stattfindet, und wir hoffen, daß in dieser Hinsicht auch das Sortiment dazu beitragen wird, einer Wiederholung der vor dem Kriege unzweifelhaft eingerissenen Mißstände vorzubeugen.

Um auch unsererseits den Absatz der Bücher zu beleben, haben wir, ebenso wie im vorigen Jahre, zwei Aufrufe verteilt, die uns von den Verfassern freundlichst zur Verfügung gestellt worden waren: »Jetzt kauft Bücher« von Heinrich Lhotsky, und »Bücher ins Feld« von Fedor von Zobeltitz, (siehe Börsenblatt 1915, Nr. 223). Jede der beiden Flugchriften wurde in über 100 000 Exemplaren verbreitet und hat sicherlich das Interesse des Publikums geweckt und es veranlaßt, den Sendungen ins Feld auch Bücher beizupacken. Der Überschuss aus dem Verkauf ist dem Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen in Berlin überwiesen worden.

Im Interesse der wissenschaftlichen Fachpresse haben wir ferner angeregt, daß durch einen eindringlichen Aufruf Bibliotheken und Private aufgefordert werden möchten, das Abonnement wissenschaftlicher Zeitschriften gerade jetzt aufrecht zu erhalten, da eine Abbestellung nicht nur die betroffene periodische Literatur, sondern auch die wissenschaftliche Einzelforschung gefährden müßte. Wir hatten die Genugtuung, daß 249 der angesehensten Autoren diesen Aufruf unterzeichnet haben, der in weiten Kreisen verbreitet worden ist. Von zahlreichen Behörden und Bibliotheken erhielten wir die erfreuliche Antwort, daß unserm Aufrufe entsprochen werden würde.

Die Heeresverwaltung hatte eine Verordnung erlassen, wonach die Ausfuhr derjenigen medizinischen, chemischen, technischen und nationalökonomischen Bücher und Zeitschriften, die für die Kriegführung des feindlichen Auslands von Nutzen sein können, beschränkt wurde; ebenso waren Bestimmungen für die Veröffentlichung über Landkarten und Pläne usw. herausgekommen, die für die Geschäftsführung unserer Mitglieder zum Teil recht drückend waren. Wir haben deshalb viele Verhandlungen mit Behörden gepflogen. Auch haben wir, zum Teil gemeinschaftlich mit der Vereinigung der medizinischen Verleger, Eingaben an das preussische und sächsische Kriegsministerium gerichtet. Wenn auch einzelne Erleichterungen geschaffen wurden, namentlich durch die Einführung der Präventivzensur, so bleibt doch noch abzuwarten, wie die unterm 1. April d. J. durch das Kriegsministerium in Berlin erlassene Verfügung an die stellvertretenden Generalkommandos (siehe Börsenblatt 1916 Nr. 100) durchgeführt wird.

Während des Weltkrieges ist in Österreich eine Novelle zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft gesetzt worden, in der auch vom Verlagsrecht die Rede ist. Die bisherigen Be-

stimmungen waren unzureichend und veraltet. Aber auch das, was die Novelle an die Stelle dieser alten Regeln setzt, ist recht dürftig. Die alten acht Paragraphen sind auf zwei vermindert worden. Es bleibt zu wünschen, daß auch Österreich als Gegenstück zu dem Gesetz über das Urheberrecht vom Jahre 1895 sich ein neues Verlagsrecht schafft.

Auch für den Buchhandel ist es sehr bedauerlich, daß der Marktkurs im Auslande stark gesunken ist. Infolgedessen muß das Publikum an seinen ausländischen Buchhändler — solange dieser an dem bisherigen Umrechnungskurs festhält — bedeutend mehr bezahlen, als es für dasselbe Buch direkt an den Verleger in Deutschland zu zahlen brauchte, und der ausländische Sortimenter erzielt einen unverhältnismäßigen Mehrerwerb. Die Schweiz hilft sich damit, daß sie zwar den alten Umrechnungskurs M. 1.— = Fr. 1.35 bestehen läßt, darauf aber bis zu 25 % Rabatt gewährt. Wir erachten diesen Zustand als unerfreulich und haben deshalb bei den buchhändlerischen Vereinen in der Schweiz, in Holland, Dänemark und Schweden angeregt, den Umrechnungskurs der jetzigen Valuta entsprechend herabzusetzen, wie ja die Buchhändler in Österreich-Ungarn den Umrechnungskurs der dort gesunkenen Valuta entsprechend heraufgesetzt haben. Von einer Seite ist uns auch mitgeteilt worden, daß die gewünschte Herabsetzung schon stattgefunden hätte. Sollte unserem Wunsche nicht überall entsprochen werden, dann würde nichts anderes übrig bleiben, als unsere Bücher in fremder Valuta zu verkaufen, wenn auch eine Vereinheitlichung bei den diesen Möglichkeiten, ein Buch zu beziehen, sehr schwierig sein wird.

Die vor der Tür stehenden neuen Umsatz- und Porto-Erhöhungsteuern werden für den Buchhandel sehr drückend werden, namentlich auch wegen der damit verbundenen Umständlichkeit. Eine Umfrage bei einigen Firmen wegen der Portoerhöhung ergab kein einheitliches Bild. Bei den wissenschaftlichen Verlegern dürfte die Erhöhung weniger ins Gewicht fallen, während Verleger gemeinschaftlicher Werke und Versandbuchhandlungen dadurch sehr hart betroffen werden. Verkehrssteuern sind im allgemeinen für den Handel ungünstig, und man sollte sich daher sehr überlegen, ob die vorgeschlagenen Steuern in dieser Form Gesetz werden dürfen. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß die vorgeschlagene Quittungssteuer gefallen ist. Denn sie würde in der Tat den Verkehr empfindlich belästigt und voraussichtlich auch beeinträchtigt haben. Auch gegen die Porto- und Umsatzsteuer haben wir erhebliche Bedenken. Da aber das Reich neue Einnahmequellen braucht, und von allen Seiten Opfer gebracht werden müssen, haben wir von einer besonderen Eingabe an den Reichstag, diese Steuern abzulehnen, abgesehen.

Zur Einziehung von Forderungen im feindlichen Auslande, namentlich in Rußland-Polen und Belgien, haben wir unsern Mitgliedern verschiedene Wege an die Hand gegeben. Wir haben uns auch an das Auswärtige Amt wiederholt mit der Anfrage gewandt, ob Aussicht bestünde, daß die Forderungen unserer Mitglieder nach Friedensschluß oder nach Beendigung des Krieges unter Mithilfe des Reiches eingezogen werden können. Leider haben wir bisher keine befriedigende Antwort darauf erhalten.

Die Metallbeschlagnahme, die im Herbst vorigen Jahres angeordnet wurde, hatte viele unserer Mitglieder beunruhigt. Wir haben unsern Mitgliedern empfohlen, ihr Altmetall an die Metall-Bermittlungsstelle in Leipzig zugunsten ihrer Lieferanten zu verkaufen, damit diesen die entsprechende Metallmenge zugute gerechnet wird, und sie dadurch im Interesse der Verlegerfirma in der Lage sind, neue Klischees zu liefern. Wenn heute Klischees auch nicht so schnell wie früher geliefert werden, so haben wir doch keine Klagen über die Unmöglichkeit, Klischees zu erhalten, vernommen, und an Stelle von Kupferautothypen und Kupfergalvanos sind vielfach Hartzinkautos und Eisenklischees geliefert worden, die in Güte den früher gelieferten Kupferklischees und Galvanos kaum nachstehen.

Damit unsere Mitglieder Aufklärung über die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens erhielten, haben wir eine Erläuterung über die bestehenden Verordnungen durch Herrn Justizrat Anschütz in den Mitteilungen Nr. 319 veröffentlicht.

Die vielen Einberufungen haben sich drückend bemerkbar gemacht, da die Eigenart des buchhändlerischen Geschäfts ein ge-